Vorinformation

Erneuerung Sanitäranlagen Wasserwanderrastplatz Gemeinde Seebad Born a. Darß

I. Öffentlicher Auftraggeber

Name und Anschrift:	Gemeinde Seebad Born a. Darß, über Amt Darß/Fischland, Chausseestr. 68a, 18375 Born a. Darß
Kontaktstelle (Ansprechpartner):	Zentrale Vergabestelle des Amtes Darß/Fischland
E-Mail:	vergabestelle@darss-fischland.de
Telefon:	+49 38234 503-68
Fax:	+49 38234 503-9168

II. Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags:	Erneuerung Sanitäranlagen Wasserwanderrastplatz Gemeinde Seebad Born a. Darß
Umfang der Dienstleistung	Die Gemeinde Born a. Darß beabsichtigt die Erneuerung der bestehenden Sanitäranlagen am Wasserwanderrastplatz im Hafen Born. Gegenstand der geplanten Beschaffung ist die Lieferung und Aufstellung eines WC-Containers mit Damen-, Herren- und barrierefreiem WC sowie eines Duschcontainers. Die Anlagen dienen der öffentlichen Nutzung durch Besucherinnen und Besucher des Wasserwanderrastplatzes und des Hafengeländes. Die neuen Anlagen sollen sich hinsichtlich Größe und Gestaltung in das bestehende Erscheinungsbild des Standortes einfügen. Gleichwertige Lösungen sind zulässig. Interessierte Unternehmen können ihr Interesse an einer Angebotsabgabe beim Amt Darß/Fischland bekunden. **Für die allgemeingültigen Hinweise zur Ausführung der Leistung, kann bei bestehendem Interesse die Leistungsbeschreibung angefordert werden.**
Art des Auftrags:	Lieferleistung
Ort der Leistungserbringung:	Erneuerung Sanitäranlagen Wasserwanderrastplatz Born. Gegenstand der geplanten Beschaffung ist die Lieferung und Aufstellung eines WC-Containers mit Damen-, Herren- und barrierefreiem WC sowie eines Duschcontainers
Zeitraum der Leistungserbringung:	Dezember – Februar

III. Verfahren

Vergabeart:	Direktauftrag
Art der Leistung:	Lieferleistung
Frühester Zeitpunkt/Tag der Aufforderung zur Abgabe eines Informationsangebotes im Rahmen der Markterkundung:	20.11.2026

IV. Weitere Angaben:

Vergabenummer:	16/2026 BA-L-01
Zusätzliche Angaben und Hinweise:	Diese Bekanntmachung dient nur zur Vorinformation. Interessierte Unternehmen müssen bis zu dem Tag, der dem frühesten Zeitpunkt/Tag der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes unmittelbar vorausgeht, ihr Interesse an der Beschaffung per E-Mail der oben genannten Vergabestelle mitteilen. Verspätet eingegangene Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt. Ansprüche auf Berücksichtigung von rechtzeitig erfolgten Interessenbekundungen und auf Aufnahme in die Liste der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, bestehen nicht.